

Bündnis 90/Die Grünen Worms

**Anna Biegler
Fraktionsvorsitzende**

Geschäftsstelle
Koehlstrasse 5

67547 Worms

anna.biegler@gruene-worms.de

Worms, den 18. Januar 2026

Prüfantrag

Bezahlbaren Wohnraum sichern – Zweckentfremdungssatzung für Worms prüfen

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Einführung einer Zweckentfremdungssatzung in Worms nach dem Landesgesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) vorliegen, und dem Stadtrat darüber zu berichten.

Begründung

Der Wohnungsmarkt in Worms ist angespannt: Bezahlbarer Wohnraum wird knapper, die Mieten steigen. Gleichzeitig wird Wohnraum dem regulären Mietmarkt entzogen, etwa durch Leerstand, gewerbliche Nutzung oder die dauerhafte Vermietung als Ferienwohnung.

Mit der neuen Mietpreisbegrenzungsverordnung des Landes wurde Worms ab Oktober 2025 in die Mietpreisbremse aufgenommen. Damit stellt das Land Rheinland-Pfalz fest, dass in Worms ein angespannter Wohnungsmarkt und besonderer Handlungsbedarf bestehen. Die Mietpreisbremse begrenzt Mietsteigerungen bei Neuvermietungen, wirkt jedoch nicht auf die Verfügbarkeit von Wohnraum.

Das Landesgesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) ermöglicht es Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen, die Zweckentfremdung von Wohnraum, insbesondere durch überwiegend gewerbliche Nutzung, Ferienvermietung über mehr als zwölf Wochen pro Kalenderjahr oder Leerstand von mehr als sechs Monaten, durch eine Satzung zu verbieten. Diese Voraussetzungen liegen vor, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist und dem Wohnraummangel nicht mit anderen zumutbaren Mitteln in angemessener Zeit abgeholfen werden kann.

Eine Zweckentfremdungssatzung kann die Mietpreisbremse sinnvoll ergänzen, indem sie den vorhandenen Wohnungsbestand schützt und ist damit ein weiteres Instrument zur Entlastung des Wormser Wohnungsmarktes. Der Antrag dient dazu, prüfen zu lassen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung einer Zweckentfremdungssatzung in Worms vorliegen, damit der Stadtrat anschließend über den Einsatz dieses Instruments entscheiden kann.

Gez.

Anna Biegler
Fraktionsvorsitzende

Heike Jores
stv. Fraktionsvorsitzende

Carolin Cloos
stv. Fraktionsvorsitzende

Leonhard Schmitt
stv. Fraktionsvorsitzende